

Bücher

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **58 (1971)**

Heft 18: **Medienerziehung**

PDF erstellt am: **06.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bücher

Lexikon der Pädagogik

Neue Ausgabe

2. Band: Frankreich bis Kuba, XVI — 496 Seiten
3. Band: Kultur bis Schulbuch, XVI — 496 Seiten
Subskriptionspreis DM 74.— je Band, Verlag Herder Freiburg, Basel, Wien.

Der 2. und 3. Band, an welchen 357, resp. 364 Fachwissenschaftler und Praktiker mitgearbeitet haben, bieten zwischen den Stichwörtern Frankreich und Schulbuch auf je 496 Seiten, 577 und 611 Stichwortartikel. Wie der 1. Band, so sind auch diese beiden zeitzugewandt und zukunftsbezogen, so z. B. die Artikel Kinderläden, Kommunen, Kommunikation, Konflikterziehung, Konsumerziehung, Kybernetische Pädagogik, Lehr- und Lernmaschinen, Leistungsbeurteilung, Lernbehindertpädagogik, Manipulation, Massenmedien und Erziehung, Methode, Mode und Erziehung, Noten- und Punktbewertung, Opposition, Programmierter Unterricht, Protestbewegung, Prüfungs- und Berechtigungswesen, Rationalisierung in Schule und Unterricht, Repression, Schulbahnenlenkung. Die Bände zählen 26 Länderartikel und 244 Namensartikel.

Dem Lexikon werden Problembewußtsein und kritisch sichtende Darstellungsweise nachgerühmt. Bei einigen Artikeln vermißt man diese: so beim Stichwort «Hedonismus» (2. Band, 198), dem eine knappe halbe Spalte gewidmet wird und der

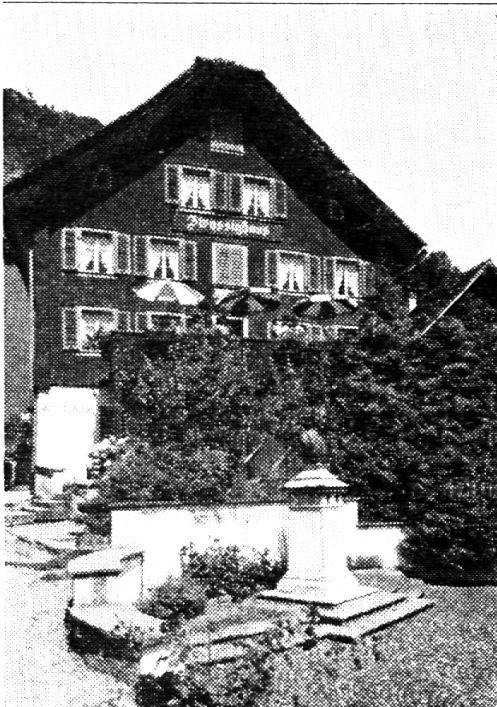
doch heute in den westlichen Ländern die Lebenseinstellung und das praktische Verhalten der großen Mehrheit prägt. Es genügt nicht, die heutige hedonistische Grundwelle praktischer Lebens-«philosophie» und der Lebensgestaltung historisierend zu erwähnen. Auch der Hinweis auf das nicht viel ergiebigere Stichwort «Eudaimonismus» im 1. Band, vermag nicht zu befriedigen. Bei dem zwei Spalten umfassenden Artikel «Kinderläden» (2. Band, 432—433) wird mit bloßen vier Zeilen, die allerdings dicht gefaßt sind, zu dieser Modetorheit Stellung bezogen. Noch schlimmer steht es mit dem 4spaltigen Artikel «Kommune» (2. Band, 461—463); Modetorheiten linksgerichteter (anarchistischer) Splittergruppen von Intellektuellen, die sich — mutatis mutandis — schon in den Zwanzigerjahren in Rußland als solche erwiesen haben, sollten auch frisch weg als solche bezeichnet werden.

Theodor Bucher

Deutsche Sprache

ABC-Duden, herausgegeben von der Duden-Redaktion. Bibliographisches Institut, Mannheim/Wien/Zürich, Mannheim 1971. Viele mehrfarbige Abbildungen. 110 Seiten, kartoniert, DM 3.90.

Es gehört heute zu den Aufgaben der Primarschule, die Kinder in die Verwendung von Wörterbüchern und Lexiken einzuführen. Vielerorts ist das Wörterbüchlein ein obligatorisches Lehrmittel. Der Praktiker weiß, daß es aber gar nicht so leicht ist, die Kinder zum selbständigen Gebrauch dieser Bücher zu erziehen. Der ABC-Duden bietet hier dem Lehrer eine wirksame Hilfe



Zwysighaus in Bauen

am Vierwaldstättersee

Pension und Restaurant
(Per Auto oder Schiff gut erreichbar)

Geburtshaus von P. Alberik Zwysig
Komponist des Schweizerpsalms
Heimelige Gasträume - Gartenrestaurant -
Ruheplatz am See
Zimmer mit fließendem Wasser, neu möbliert

Saison von April bis Oktober

Der volle Pensionspreis beträgt Fr. 24.—

Pächter: Wendelin Infanger-Erni, 6499 Bauen UR
Telefon 044 - 6 91 77

an. Das Büchlein ist für Zweit-, Dritt- und evtl. Viertkläbler bestimmt. In einem ersten Teil (56 Seiten) wird der Schüler in einem einfachen Lehrprogramm in die Technik des Einordnens und Nachschlagens von Wörtern nach dem ABC eingeführt.

Das Buch dient zugleich als Arbeitsmittel, in das die Lösungen der gestellten Aufgaben geschrieben werden. Die Verwendung von Farbe, Illustration, Druck- und Schreibrift und von einfachen Arbeitsanweisungen dürften bewirken, daß die Schüler nicht nur mit gutem Erfolg, sondern auch gern lernen. Der zweite Teil (53 Seiten) umfaßt ein Wörterverzeichnis mit ca. 3600 Wörtern, dem «Grundwortschatz des Grundschülers».

Auch wenn man bedenkt, daß der Grundwortschatz des Schweizer Schülers nicht unbedingt dem des deutschen entspricht (unter «A» z. B. «Ampel, Apfelsine, autsch!»), und wenn man betrachtet, daß die Formen der verwendeten Schreibrift nicht genau die der Schweizer Schulschrift sind, so kann man das gediegene und praxisnahe Büchlein doch auch für die Schweiz sehr empfehlen. OZ

Mathematik

Hans Schupp: Elemente der Logik. Westermann Taschenbuch. 160 Seiten. Fr. 11.10.

Die Absicht, für die Oberstufe des Gymnasiums zur Vertiefung des Unterrichtes in einem kleinen Taschenbuch eine Synthese von traditioneller und mathematischer Logik zu geben, ist lobenswert. Leider ist die Ausführung mißglückt. Eine verkehrte Anordnung des Stoffes führt dazu, daß die wertvollen Hilfsmittel der mathematischen Logik gar nicht richtig zum Einsatz kommen. (Der Begriff der Erfüllungsmenge wird erst ganz am Schluß eingeführt.) Eine Überfülle von Stoff führt zu unzulässigen Vereinfachungen. So wird z. B. zwischen der Subjunktion (einer Satzverbindung) und der Implikation (einer logischen Relation) gar nicht unterschieden. Im Abschnitt über Wahrscheinlichkeit wird eine völlig falsche Interpretation des Wahrscheinlichkeitsbegriffes verwendet.

Eine Verwendung dieses Buches würde mehr Verwirrung als Klarheit stiften. wd

Aktuelle Kurzmeldungen

CH

3¼ Milliarden Franken für Unterricht und Forschung
In der Schweiz wendet die öffentliche Hand jährlich rund *3¼ Milliarden Franken für den Unterricht und die Forschung* auf. Gemäß den neuesten statistischen Angaben waren es im Jahr 1969 insgesamt 3211 Millionen Franken, die diesen Zwecken zugute kamen. *Innert fünf Jahren* sind die Unterrichts- und Forschungsausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden *um rund 1,3 Milliarden Franken*

oder um 67 Prozent gestiegen. Sie gehören zu den Aufwandsposten, die in den öffentlichen Haushalten das stärkste Wachstum ausweisen. Im Jahre 1969 entfielen 18,4 Prozent der Gesamtausgaben der öffentlichen Hand auf Unterricht und Forschung; fünf Jahre früher waren es erst 16,9 Prozent gewesen.

ZH

Der Zürcher Kantonsrat hat am Montag die Nachzählung des Volksabstimmungsergebnisses vom 6. Juni 1971 über die Verlegung des Schuljahresbeginns auf den Herbst mit 114 gegen 29 Stimmen deutlich abgelehnt. Die Gesetzesvorlage war im Juni mit einem Mehr von lediglich 133 Ja-Stimmen angenommen worden. Die Mehrheit des Büros des Kantonsrates hatte beantragt, fünf Einsprachen, welche in der Hauptsache die Nachzählung der Stimmen verlangten, zu entsprechen. Schließlich wurde das Wahlergebnis mit großem Mehr erwahrt.

Dem Fernsehen wurde in der Diskussion der Vorwurf gemacht, einseitig für die Befürworter in den Wahlkampf eingegriffen und seine Monopolstellung ausgenützt zu haben.

ZH

Im Schuljahr 1970/71 besuchten 953 Kinder und Jugendliche die katholischen Schulen in Zürich. Davon waren 455 Mädchen. Die katholische Schule Sumatra wurde von 353, die Schule Wiedikon von 133, die Schule Schwamendingen von 145 Kindern besucht. Die katholische Mädchensekundarschule am Hirschengraben verzeichnete 261 Schülerinnen, während das katholische Gymnasium, das erst seit 1968 besteht, von 47 Knaben und 14 Mädchen besucht wurde. Diese Schulen werden vom Katholischen Schulverein Zürich getragen. Sie sind staatlich anerkannte Privatschulen, die bestrebt sind, die öffentlichen Schulen nicht zu konkurrenzieren, sondern zu ergänzen. Wenn auch ein Schulgeld erhoben werden muß, bemüht sich die Schulleitung, durch den ganzen oder teilweisen Erlaß des Schulgeldes auch Kindern minderbemittelter Eltern den Zugang offenzuhalten. Durch eine konsequente pädagogische Ausrichtung und die Verwendung modernster Unterrichtsmethoden leisten diese Schulen innerhalb der Region Zürich einen wichtigen pädagogischen Dienst, der oft aus verständlichen Gründen von den öffentlichen Schulen nicht erbracht werden kann.

UR

Die beiden Urner Mittelschulen, das Kollegium Karl Borromäus und das Gymnasium St. Josef, beide in Altdorf, bemühen sich um eine enge Zusammenarbeit. So wurden im vergangenen Schuljahr die Lehrpläne der beiden Schulen vereinheitlicht und die Ferienordnung aufeinander abgestimmt. Zur Zeit ist ein gemeinsamer Entwurf über die Neuordnung der Organisation und Leitung der beiden Urner Gymnasien in einem Vernehmlassungsverfahren.

OW

Die Stiftsschule Engelberg begann im vergangenen Schuljahr mit der Umstellung vom achtjährigen auf das siebenjährige Gymnasium. Der Ausfall des achten Schuljahres und das Bestreben nach einer größeren Durchlässigkeit gegenüber den Sekundarschulen machte einige Umstellungen in der Fächerverteilung nötig. So beginnt der Französischunterricht nun bereits in der ersten Klasse, der Lateinunterricht ein halbes Jahr später. Die Geometrie wird bereits in den Mathematikunterricht der ersten Klasse eingebaut, während die Fächer Chemie und Physik schon in der zweiten Klasse unterrichtet werden. Durch die Neuordnung der Stundenzahlen wurden die sprachlichen Fächer außer Latein und die Mathematik aufgewertet, während das Latein einen fühlbaren Aderlaß an Stunden über sich ergehen lassen mußte.

AG

In einer Vernehmlassung an den Bundesrat hat der Regierungsrat des Kantons Aargau Stellung bezogen zum bundesrätlichen Entwurf für einen neuen Bildungsartikel. Darin bezeichnet der Aargau die Formulierung von Bildungszielen als problematisch und zweifelhaft. Er schlägt dem Bundesrat vor, das Recht auf Bildung in der Bundesverfassung zu verankern.

Im weiteren schlägt der Regierungsrat vor, in die Bundesverfassung die Kompetenz aufzunehmen, eine Rahmengesetzgebung zu erlassen, in welcher die Voraussetzungen zur Angleichung der kantonalen Schulsysteme geschaffen werden. Der Bund sollte subsidiär handeln können, sofern die kantonalen Koordinationsbemühungen nicht realisiert werden könnten.